

GEMEINDE WILSTEDT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 28.02.2025

bis 14.03.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Wilstedt, den 20.02.2025

DER BÜRGERMEISTER